

Historisches Schiessen am Stoss AR

In Erinnerung an die Schlacht am Stoss vom 17. Juni 1405 und
an die Schlacht bei Vögelinsegg vom 15. Mai 1403

Reglement Stoss-Meisterschaft

Die mehrmalige Teilnahme am Stoss-Schiessen wird mittels Abgabe von Stoss-Meisterschaften in Form von Medaillen - beginnend bei Bronze, dann Silber, dann Gold- und abschliessend einem Sackmesser - gefördert. Alle Stoss-Meisterschaften sind mit Vor- und Nachname der Schützin/des Schützen graviert.

Zum Bezug einer Stoss-Meisterschaft sind folgende Punktelimiten erforderlich:

Meisterschaft 1-4		300m Ordonnanzgewehr	300m Sportgewehr	50m Ordonnanzpistole
1. Bronze	6 Resultate	ab 280 Punkte	ab 290 Punkte	ab 585 Punkte
2. Silber	6 Resultate	ab 295 Punkte	ab 305 Punkte	ab 610 Punkte
3. Gold	6 Resultate	ab 310 Punkte	ab 320 Punkte	ab 630 Punkte
4. Messer	6 Resultate	ab 320 Punkte	ab 330 Punkte	ab 640 Punkte

Zum Bezug der ersten Meisterschaft (Bronze) zählen die sechs besten Resultate der letzten maximal zwölf Jahre. Für jede weitere Meisterschaft (Silber, Gold bzw. Messer beginnt jeweils eine neue Periode von maximal 12 Jahren.

Alle vier Meisterschaften können nur je einmal erworben werden.

Das Formular Anmeldung Stoss-Meisterschaft ist vollständig auszufüllen und mit den Standblättern bis spätestens 31. Dezember dem Chef Auszeichnungen (auszeichnungen@stoss-schiessen.ch) einzureichen. Das Formular kann auf der Stoss-Homepage (www.stoss-schiessen.ch Rubrik Anmeldung) heruntergeladen werden.

Die Meisterschaften werden am nächsten Stoss-Schiessens abgegeben und müssen im Büro abgeholt werden. Im Verhinderungsfall kann ein Vereinsvertreter die Stoss-Meisterschaften entgegennehmen.

Es werden ausschliesslich Computerausdrucke oder in Blockschrift vollständig ausgefüllte Formulare entgegen genommen. Nach dem 31. Dezember eingereichte Listen werden erst im Folgejahr berücksichtigt.

Gültig ab 1.1.2020

Revidiert per 01.01.2026

Vizepräsident
Ivo Koller

Chef Auszeichnungen
Anton Signer

Das vorliegenden Reglement Stoss Meisterschaft wurden an der ausserordentlichen Schützenlandsgemeinde vom 8. Februar 2020 in Gais von den anwesenden Vereinsdelegierten genehmigt.